



Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn/Frau

.....
.....
.....

Datum des
Poststempels
Seite 1 von 3
Aktenzeichen
LJPA-XXXX/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin
Frau Haustein
Telefon 0211 8792- 369, oder -
404, oder -510, oder -716
Telefax 0211 8792-418
EMail
ljpa@jm.nrw.de

Zweite juristische Staatsprüfung
Ladung zur mündlichen Prüfung

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

zu Ihrer mündlichen Prüfung lade ich Sie auf

Mittwoch, den 08.01.2025, 8:45 Uhr,

in das Dienstgebäude:

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Platz 40,
Saal N 6.

Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin des (**Vorsitzender**)

Rechtsanwalt,

Richter am Oberlandesgericht

Ich bitte Sie, sich ab 9:00 Uhr für das Vorstellungsgespräch bereitzuhalten. Die pünktliche Einhaltung dieses Termins ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der mündlichen Prüfung unbedingt erforderlich. Als Zeitpunkt der Aushändigung des Vortrages im Vorbereitungsraum ist 09:30 Uhr vorgesehen. Sollte aus organisatorischen Gründen eine Änderung der zeitlichen Abfolge

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 8792-276
Telefax 0211 8792-418
ljpa@jm.nrw.de
www.ljpa.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf alle U-Bahnlinien
Richtung Altstadt bis zur
Haltestelle Stein-
straße/Königsallee



notwendig werden, so werde ich Sie hierüber am Termintag informieren. Die Vorbereitungszeit beträgt eine Stunde. Den Vortrag halten Sie voraussichtlich um 10:30 Uhr im Saal N 6. Der Vortrag bezieht sich auf das Rechtsgebiet **Zivilrecht**. Als Anlage erhalten Sie die Weisungen für den Aktenvortrag.

Wenn Sie zur mündlichen Prüfung ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als Entschuldigung können nur ernstliche Erkrankungen oder ähnliche wichtige Gründe gelten, die Ihnen das Erscheinen zum Termin unmöglich gemacht haben. Entschuldigungsgründe sind **unverzüglich** geltend und – bei Erkrankung durch Vorlage eines amtsärztlichen Attestes, aus dem sich die Art der Erkrankung ergibt – glaubhaft zu machen.

Hiermit ordne ich für die Wahrnehmung des mündlichen Termins die Dienstreise an. Als Antrittsort der Dienstreise gilt die Dienststätte (Stammdienststelle), es sei denn der Wohnort liegt näher am Ort der mündlichen Prüfung. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt auf Antrag durch das Landesjustizprüfungsamt NRW. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamts NRW (https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/2_jur_staatspr/mdl_pruefung/termine/tagesuebersicht/Reisekostenformular.pdf).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Prüfungsergebnis in Gegenwart von Zuhörerinnen und Zuhörern verkünden kann, wenn alle betroffenen Prüflinge ihr Einverständnis damit erklärt haben. Ihr Einverständnis oder Nichteinverständnis wird am Prüfungsmorgen im Rahmen der Einlasskontrolle entsprechend erfragt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Ihnen das Prüfungsergebnis nach Ihrer Wahl allein (-Einzelverkündung) oder gemeinsam mit den anderen Prüflingen (-Gruppenverkündung) bekanntgeben und begründen kann. Ihre Wahl ist am Prüfungstag bis spätestens zum Beginn der Verkündung zu treffen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird Sie am Prüfungstag hierauf ansprechen.



Ihnen steht am Prüfungstag ein abschließbarer Garderobenschrank zur Verfügung. Zur Nutzung des Schlosses ist eine Euro-Münze als Pfand erforderlich.

Datum des Poststempels
Seite 3 von 3

Ich weise darauf hin, dass Sie sich bei der Einlasskontrolle durch Ihren gültigen Personalausweis/Reisepass und durch die Vorlage dieses Schreibens (**bitte ausgedruckt in Papierform**) ausweisen müssen.

Weitere, den mündlichen Termin betreffende Auskünfte können **nicht** erteilt werden, **insbesondere** nicht wie sich die Rechtsgebiete auf die Mitglieder des Prüfungsausschusses aufteilen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Dylla-Krebs

- maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig -

Weisungen für den Aktenvortrag

I.

Durch den Vortrag soll der Prüfling zeigen, dass er befähigt ist, nach kurzer Vorbereitung in freier Rede den Inhalt einer Akte darzustellen sowie einen praktisch brauchbaren Vorschlag zu unterbreiten und zu begründen. Die Akten für den Vortrag können aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, dem Tätigkeitsbereich einer Staatsanwaltschaft, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der praktischen Verwaltung oder dem Tätigkeitsbereich einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts entnommen werden.

Der Vortrag soll aus einem kurzen Bericht, dem wesentlichen Entscheidungsvorschlag, einer knapp gefassten Begründung dieses Vorschlags sowie einer abschließenden Mitteilung der zu treffenden Entscheidung oder Maßnahme bestehen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Aufgabentext, insbesondere dem Vermerk für die Bearbeitung. Es ist vom Standpunkt einer/eines in der Praxis tätigen Juristin/Juristen auszugehen, die/der die Sache anderen Juristinnen/Juristen vorträgt. Die Zuhörenden müssen in die Lage versetzt werden, den Vortrag ohne weiteres aufzunehmen und alles Wesentliche im Gedächtnis zu behalten.

II.

Zur Vorbereitung des Vortrags dürfen nur die zur Verfügung gestellten Gesetzessammlungen und Kommentare als Hilfsmittel benutzt werden. Ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des von dem Aktenstück erfassten Geschehens sind die gesetzlichen Vorschriften in der Fassung anzuwenden, die in den jeweils zur Verfügung gestellten Gesetzessammlungen abgedruckt ist, soweit sich nicht aus dem Bearbeitervermerk etwas anderes ergibt.

Weitere Hilfsmittel, wie Aufkleber oder selbstklebende Zettel (insbesondere sog. "Post-Its"), persönliche Aufzeichnungen, Taschenrechner, elektronische Datenverarbeitungsgeräte, Smartwatches, Mobiltelefone sowie ähnliche Kommunikationsgeräte und Speichermedien, sind nicht erlaubt.

Gewöhnliche Armbanduhren und geräuschlos funktionierende Tischuhren, die lediglich zur Anzeige der Zeit und des Datums geeignet sind und über keine weiteren elektronischen Funktionalitäten oder eine Alarmfunktion verfügen, dürfen in den Vorbereitungsraum mitgenommen, aber während der Vorbereitungszeit nicht getragen oder sonst am Körper mit sich geführt werden. Sofern eine solche Uhr mitgebracht wird, ist sie beim Erreichen des Arbeitsplatzes im Vorbereitungsraum und bis zum Ende Ihrer Vorbereitungszeit für die Aufsicht gut sichtbar auf dem Tisch des Arbeitsplatzes abzulegen. Es ist nicht gestattet, die Uhr für die Dauer von Toilettengängen oder von ggf. bewilligten Nachteilsausgleichsmaßnahmen wieder

aufzunehmen. Das Mitbringen und Ablegen einer Armbanduhr oder einer Tischuhr gemäß vorstehender Weisung geschieht auf eigene Gefahr; das Landesjustizprüfungsamt übernimmt (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) keine Haftung für einen Verlust oder die Beschädigung von Armbanduhren oder Tischuhren.

Im Vorbereitungsraum hängt für alle Prüflinge gut sichtbar eine große, digitale Wanduhr.

Die Vorbereitungszeit beträgt eine Stunde. Bei einer Überschreitung der Vorbereitungszeit und/oder jedem anderen ordnungswidrigen Verhalten drohen prüfungsrechtliche Konsequenzen.

III.

Beim Vortrag kann der Prüfling Stichwortzettel benutzen und bei Mitteilungen von Anträgen, Zeit- oder Zahlenangaben sowie von Urkunden, auf deren Wortlaut es ankommt, die Akten heranziehen. Das Ablesen einer schriftlichen Ausarbeitung ist nicht gestattet. Der Vortrag darf die Dauer von 12 Minuten nicht überschreiten. Nach dieser Zeit wird er ohne vorherigen Hinweis auf drohenden Zeitablauf abgebrochen. Dem Prüfling werden keine Fragen zur Ergänzung oder Klarstellung seiner Ausführungen gestellt. Das Aktenstück ist der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Anschluss an den Vortrag auszuhändigen.

Wichtiger Hinweis

Der Zutritt zum Gebäude des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf ist ausschließlich den Prüflingen und zugelassenen Zuhörerinnen und Zuhörern gestattet. Zur Gewährleistung eines würdigen Erscheinungsbildes des Hauses wird gebeten, im Anschluss an die Prüfung vor dem Gebäude keine Abfälle (Flaschen, Becher, Konfetti etc.) zurückzulassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Den Haupteingang zum Gebäude finden Sie an der Frontseite des historischen Gebäudes. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der rechten Seite und ist über den Parkplatz erreichbar.

Stand: ab Januar 2025

08.01.2025 N 6

.....

LJPA-XXXX/24

.....

Empfangsbescheinigung

Die Ladung zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung in der zweiten juristischen Staatsprüfung am

Mittwoch, den 08.01.2025, 8:45 Uhr,

in das Dienstgebäude: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Platz 40, Saal N 6.

habe ich erhalten.

Düsseldorf, den ____.Januar 25

(Vorname Nachname)

Rücksendung bitte innerhalb von drei Tagen

per E-Mail an ljpa@jm.nrw.de